

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01182

Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 19.08.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 22.07.2020 sollte die Änderung der o.g. Satzung zum 31.08.2020 beschlossen werden. Die Beschlussfassung ist einstimmig erfolgt. Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses am 30.06.2020 statt. Auf die Ausführungen unter der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00565 wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung teilte das Direktorium/Rechtsabteilung mit, dass im vorliegenden Fall formale Anforderungen nicht eingehalten waren. Neben dem redaktionellen Versehen der unzutreffenden Bezifferung der Änderungssatzung im Antrag der Referentin (im Antragspunkt 1 war diese als Anlage 1 benannt, es handelte sich jedoch um Anlage 2) führte aus Sicht des Direktoriums die als Klarstellung vorgesehene Ausführung über die Verlängerung der Übergangsregelung im Antragspunkt 1 dazu, dass der Antrag nicht mehr hinreichend konkret ist, da nicht mehr zu erkennen sei, was vom Stadtrat beschlossen worden ist, nachdem die als Anlage beigefügte Änderungssatzung bereits entsprechend angepasst worden war.

Daher hat der Stadtrat nun erneut über die Änderungssatzung zu beschließen, damit diese zweifelsfrei wirksam beschlossen wird, veröffentlicht werden und in Kraft treten kann. Da die Veröffentlichung im Amtsblatt am 31.08.2020 erfolgt, kann die Satzung demzufolge am 01.09.2020 und damit rechtzeitig mit Beginn des Kindertageseinrichtungsjahres in Kraft treten. Die Änderungssatzung (siehe Anlage 1) wurde dementsprechend angepasst (§ 2).

Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** und das **Revisionsamt** haben einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem **Direktorium/Rechtsabteilung** hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange der Satzung abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der nächste reguläre Bildungsausschuss und die nächste reguläre Vollversammlung des Stadtrats finden erst am 16.09.2020 bzw. am 30.09.2020 statt. Die Behandlung ist im Feriensenat am 19.08.2020 erforderlich, da die Satzungsänderung zum 01.09.2020 in Kraft treten soll. Eine Befassung des Stadtrats erst im September 2020 wäre somit zu spät. Die Satzungsänderung führt auch dazu, dass die Landeshauptstadt München zukünftig höhere Bundesmittel für die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von maximal 1.830.000 Euro jährlich erwarten kann. Eine Behandlung im Feriensenat ist nach § 7 Abs. 2 GeschO zulässig.

Da die o.g. Umstände, welche die erneute Befassung erfordern, erst am 03.08.2020 bekannt wurden, konnte diese Beschlussvorlage nicht rechtzeitig erstellt werden. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch aus den o.g. Gründen erforderlich.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten, Horte und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Verlängerung der Übergangsregelung bis 31.08.2021 auch für die MFF- und EKI-Finanzierung umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – SB

z.K.

Am